

[Ministerkabinett genehmigt 20.000 Tonnen Zucker für den Export nach Rumänien](#)

07.07.2023

Das Ministerkabinett hat auf einer Sitzung am 7. Juli eine Quote von 20.000 Tonnen Zucker festgelegt, die bis zum 15. September nach Rumänien exportiert werden können. Der ständige Vertreter der Regierung bei der Werchowna Rada, Taras Melnychuk, sagte auf Telegram.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das Ministerkabinett hat auf einer Sitzung am 7. Juli eine Quote von 20.000 Tonnen Zucker festgelegt, die bis zum 15. September nach Rumänien exportiert werden können. Der ständige Vertreter der Regierung bei der Werchowna Rada, Taras Melnychuk, sagte auf Telegram.

„Es wurde eine Quote für Zuckereporte aus der Ukraine bis zum 15.09.2023 in Höhe von 20 Tausend Tonnen festgelegt, und es ist vorgesehen, dass die Prüfung von Anträgen auf Lizenzen in der vom Wirtschaftsministerium vorgeschriebenen Weise durchgeführt wird, und die Erteilung von Lizenzen auf der Grundlage von Anträgen auf Lizenzen für den Export solcher Waren nach Rumänien und die Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums, die innerhalb eines Tages ohne Beteiligung des Subjekts der Außenwirtschaftstätigkeit im interministeriellen Informationsaustausch zur Verfügung gestellt wird,“ schrieb er.

Melnychuk wies darauf hin, dass die Regierung entsprechende Änderungen am Volumen der Quoten für Waren, deren Ausfuhr lizenzpflichtig ist, vorgenommen hat, die durch das Dekret über die Genehmigung der Listen von Waren, deren Ausfuhr und Einfuhr lizenzpflichtig sind, und der Quoten für 2023 genehmigt wurden.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 209

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.